



# Förderprogramm «ShopWatt»

Das Stromeinsparprogramm für  
den Detailhandel

## So profitieren...

---

Ersetzen Sie die alten Beleuchtungs- und/oder Kälteanlage in Ihrem Detailhandelsbetrieb durch effiziente Neuanlagen und sparen gleich zweimal:

1. durch geringere Stromkosten in Folge der Stromeinsparung
2. durch umfangreiche Fördermittel vom Förderprogramm «ShopWatt»

### **Mehr sparen, mehr bekommen:**

Je mehr Strom Sie durch die Sanierung Ihrer Beleuchtungs- oder Kälteanlage sparen, umso höher die Fördermittel, die Sie dafür erhalten.

Das Programm basiert auf dem von 2019 bis 2023 aktiven Vorgängerprogramm «DetailWatt», welches ebenfalls auf die Verbesserung der Stromeffizienz von Beleuchtungs- und Kälteanlagen in Detailhandelsbetrieben abzielte.

# Hier sparen...

---

## **Beleuchtungsanlagen:**

- Sanierung der Innenbeleuchtung durch Erneuerung der Leuchtmittel, Leuchten und der Lichtsteuerung.

## **Kälteanlagen:**

- Ersatz der zentralen Kälteanlagen

## So geht's...

---

### 1. Sanierungsmassnahme planen

Finden Sie eine Firma für die Umsetzung des Ersatzes von Kälte- oder Beleuchtungsanlage.

### 2. Förderantrag einreichen

Nehmen Sie **VOR** Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mit uns Kontakt auf. Wir unterstützen Sie mit simplen Tools bei der Datenaufnahme Ihrer alten und neuen Anlagen. Die Förderprognose zeigt unmittelbar, wie hoch die finanzielle Unterstützung sein wird.

### 3. Massnahme umsetzen

Nach Erhalt der Förderzusage ersetzen Sie ihre alte Anlage durch effiziente Systeme.

### 4. Bestätigung

Nach erfolgter Umsetzung reichen Sie die Schlussrechnung sowie Fotos der neuen Anlage ein, und Ihre Fördergelder werden ausbezahlt.

# Kontakt

---

Haben Sie Fragen zum Programm?  
Dann erreichen Sie uns unter.

[shopwatt@ebp.ch](mailto:shopwatt@ebp.ch)

Telefon: +41 44 395 11 94

[www.shopwatt.ebp.ch](http://www.shopwatt.ebp.ch)



Das Förderprogramm «ShopWatt-2» wird unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamts für Energie.

# Allgemeine Bedingungen

---

- Das Förderprogramm «**ShopWatt**» unterstützt den Detailhandel beim Strom sparen. Die Betriebe erhalten Fördermittel, wenn Sie Ihre alte Beleuchtungs- oder Kälteanlage ersetzen und optimieren.
- Teilnahmeberechtigt sind **ALLE** Detailhandelsbetriebe in der Schweiz. Die Grösse der Verkaufsfläche ist kein Kriterium.
- Geltend gemachte Fördermassnahmen dürfen nicht Bestandteil einer aktiven Zielvereinbarung sein.
- Die maximal förderbare Investitionssumme beträgt 300'000 CHF.
- Es werden nur Massnahmen gefördert, welche einen Payback (Amortisationszeit) > 4 Jahre aufweisen. Der Payback wird von EBP bei Antrag geprüft.

# Allgemeine Bedingungen

---

- Es dürfen keine anderweitigen Fördergelder vom Kanton oder Bund für die in diesem Programm geltend gemachten Investitionskosten beantragt werden.
- Bei Bedarf werden die übermittelten Angaben an die Geschäftsstelle des Förderprogramms ProKilowatt (Bundesamt für Energie) weitergegeben.
- Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare. Falls nicht alle Angaben und Unterlagen eingereicht werden, kann ein Förderantrag seitens EBP abgelehnt werden.
- Der Förderbeitrag wird innert 30 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Angaben ausbezahlt.

# Allgemeine Bedingungen: Beleuchtung

---

## Bedingungen für Beleuchtung gemäss «Bedingungen für Programme»

- Der ProKilowatt-Höchstwert für den spezifischen Elektrizitätsbedarf darf nicht überschritten werden. Es wird empfohlen, für den Nachweis das kostenlose Online-Lighttool zu verwenden ([www.lighttool.ch](http://www.lighttool.ch)).
- Nettogeschossfläche (m<sup>2</sup>), installierte Leistung (kW), Volllaststunden (h/a) und spezifische Elektrizitätsbedarf sind anzugeben.
- Sanierung von Aussenbeleuchtung ist nicht förderbar.



# Allgemeine Bedingungen: Kälteanlagen

---

## Bedingungen für Kälteanlagen gemäss «Bedingungen für Programme»

- Typ, Leistungsaufnahme, Kältemittel, Steuerung und Betriebsregime sind anzugeben.
- Die Bestimmung des Jahresstromverbrauchs erfolgt mittels Kälte-Tool von EnergieSchweiz.
- Die Sanierung von Kühlmöbel, wenn neu (Glas-) Türen eingesetzt werden, sind förderfähig
- Steckerfertige Kühlgeräte können innerhalb des Förderprogramms NICHT gefördert werden.